

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Dörrenbach für das Haushaltsjahr 2022
vom _____

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

I. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

1. bleibt in den §§ 1 bis 3, § 4 I. 1-3 und III. sowie in den §§ 5 bis 6 unverändert.

2. wird in § 4 II. wie folgt geändert:

Die Sätze der Beiträge für die Unterhaltungskosten und Investitionsaufwendungen der Feld-, Weinbergs- und Waldwege (§§ 7, 8 und 11 KAG) werden je Hektar neu festgesetzt

von bisher 40,00 Euro auf 50,00 Euro.

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Dörrenbach, _____

Ortsgemeinde Dörrenbach

(Ortsbürgermeister, Ralf Schmitt)